

Information zur Mitteilung über den Kauf / Verkauf des Grundstücks

Um den Vorgang ordnungsgemäß bearbeiten zu können, benötigen wir:

- a.) einen aktuellen unbeglaubigten Grundbuchauszug
- oder
- b.) eine Kopie des Kaufvertrages
- und
- c.) das Übergabeprotokoll mit den Zählerständen am Übergabetag

Bitte beachten Sie, dass ohne Vorliegen eines unbeglaubigten Grundbuchauszuges oder einer Kopie der **entsprechenden Seiten des Kaufvertrages**, aus denen die untenstehenden Angaben hervorgehen, eine weitere Bearbeitung nicht möglich ist.

- Name und Anschrift Notar
- Beurkundungs- / Verhandlungsdatum
- Name und Anschrift Verkäufer
- Name und Anschrift Käufer
- Bezeichnung des Kaufgegenstandes mit Gemarkung, Flur und Flurstück